

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

354 (23.12.1817)

Beilage zu Nr. 554

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Endlich kann die so lange versprochene und gewünschte

Sängerfahrt

dem Publikum übergeben werden. Die Versendung der ersten so eben fertig gewordenen Exemplare ist an alle solche Buchhandlungen gemacht worden. Es führt den Titel:

Die
Sängerfahrt.

Ein Neujahrs-geschenk

für Freunde der Dichtkunst und Malerei,

mit Beiträgen von

Ludwig Tieck; W. v. Schlegel; Mor. v. Schenkendorf; Clemens Brentano; Karl Föhrer; Messerschmidt; Brecht; Ad. v. Arnim; A. Korow; A. Waldheim; L. Rogel; W. Müller; W. Haspel; Segemund, genannt Gottwald; Franz Horn; L. Kalbe; Buchhorn; Vater d. ä.; Vater d. j.; Neumann u. a. m.

Gesammelt

von

Friedrich Förster.

Mit Kupfern aus dem Danziger Gemälde: das jüngste Gericht. gr. 8. Berlin, Maurer'sche Buchhandlung; in sauberem Einbände.

Preis 6 fl.

(Obiges ist bei G. Braun in Karlsruhe zu erhalten.)

Die
Ermordung

des
Herrn Guades zu Rhodéz.

Ein treuer Auszug

des

von dem Assisenrichterbefehl des Aveyron-Departement
im Monat August 1817

verhandelten Kriminalprozesses.

Obacht ist dieser, in gegenwärtig kleinen Schrift mit gehöriger Umsicht und lebhafter Darstellung erzählte Prozeß einer der merkwürdigsten in den Annalen der Gerichtshöfe. Die Missethätigkeit der Art, wie das Verbrechen begangen wurde, der Stand der Thäter, die Menge der Mischuldigen, das unbegreifliche Dunkel, das selbst jetzt noch getrübt im Urtheile ruht, und noch grausamere Aufschlüsse zu verheissen scheint; das Schicksal der sehr interessanten Zeugin, die in die Geschichte

auf eine ganz eigene Art hervorsteht, alles nimmt die Aufmerksamkeit des Beobachters in hohem Grade in Anspruch.

Diese Broschüre ist für 12 kr. zu bekommen:

In Karlsruhe in der Braun'schen Buchhandlung.

Freiburg in der Herder'schen und Wagner'schen Buchhandlung.

Mülheim bei den Buchbindern Seyffert u. Willa

Lehrach bei Buchbinder Bögner.

Bei August Oswald in Heidelberg und Speyer ist zu haben:

Menschenwürde.

In Selbstgesprächen.

Ein Büchlein, das man vorzüglich jungen Leuten am Ende ihrer Erziehung in die Welt mitgeben kann.

von

C. F. Sintenis.

Preis 1 fl.

Jünglinge, die in die Welt treten, und sich selbst weiter besorgen und bewahren wollen, werden hier einen reichen und schönen Stoff für Geist und Herz finden. — Es ist ein Buch über die schwebendsten Dinge, die dem Menschen am fernsten und doch immerdar am nächsten liegen — kein Religions- und Andachtsbuch, welches aber jedoch zur rechten Religion und Andacht einführt, und zur rechten Menschenkenntniß auch mit. Es ist wahr und klar und verständlich, aber dennoch auch tief-sinnig, allerdings nur für Gebildete. Der Verfasser ist eben so lange bekannt, als in seinen Schriften von so vielen geliebt, geachtet und wohl auch genutzt.

Folgende interessante Schrift verläßt so eben wieder die Presse und ist bei August Oswald in Heidelberg und Speyer zu haben:

Spuren der Gottheit

im

anscheinenden Zufalle.

Wohlthätige Nahrung für Zweifler und Denker.

Von

Sam. Chr. Wagner.

(Verfasser des Buchs: die Gespenster, in 6 Theilen.)
2 Theile. Mit Kupfern.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Preis 4 fl.

Bei der Herausgabe einer neuen verbesserten Auflage des

ersten Theils macht man ein geehrtes Publikum aufs neue auf diese lesenswerthe Schrift, welche sich durch den Titel hinlänglich ausspricht, aufmerksam. Thatsachen, wie hier gegeben werden, sprechen überzeugender, als alle Râsonnements.

C. F. Solbrig,
der Hauspöet,
eine Sammlung launiger Gedichte und Epigramme zur
Unterhaltung freundschaftlicher Zirkel.

Zweites Bändchen. 8. 2 fl.

Nehmt freundlich ihn, wie einen Hausfreund, auf,
Verkürzen wird er Euch der Stunden Lauf;
Vergessenheit der Leiden bringt er Euch,
Und Eurer Stirne Furchen macht er gleich. —
Und glückt ihm dies durch seine heitern Lieder,
Und wolle Ihr's selbst, so kehrt er öfter wieder.
Auch vom ersten Bändchen sind noch Exemplare in allen
Buchhandlungen zu haben, und es eignen sich beide vorzüglich
zu Weihnachtsgeschenken.
(Ist bei Braun in Karlsruhe zu haben.)

C. F. Solbrig,
Monologen, Reden und Erzählungen
zum Behuf der Deklamation, nebst Regeln über den
Vortrag derselben.

8. Broschirt 2 fl. 40 kr.

Es sind zwar schon in den frühern Anthologien des belieb-
ten Herausgebers einige Monologen aufgenommen worden, in-
dessen fehlte es doch an einer so vollständigen Sammlung, wie
gegenwärtige, in welcher man alles Vorzügliche, sowohl ältere,
als neuere, findet, und wir zweifeln nicht, daß auch diesem
Werke der Beifall zu Theil werde, wie dem früher bei uns
erschienenen Museum in 3 Bänden, denn es wird den Freun-
den der Deklamation ein neuer schöner Genus dadurch bereitet.
(Ist bei Braun in Karlsruhe zu haben.)

Für deutsche Krieger.

Bei Meyer und Leske in Darmstadt ist erschienen:
Die Kriegsdienstordnung
der geschlossenen Haufen und der Be-
satzungen im Frieden.

Ein Handbuch in drei Abtheilungen für den deutschen
Wehrmann

von

Franz Röder.

1^{er} bis 3^{er} Band. 8. Preis 6 fl. 30 kr.

Die erste Abtheilung dieses ausführlichen Werks enthält:
die Lehre von den Dienstregeln, Verhältnissen und Pflichten
überhaupt, dann den Compagniedienst und die Obliegenheiten
der Wehrmänner aller Grade.

Die zweite Abtheilung begreift: die Lehre von dem Regi-
mentdienst und den besondern Obliegenheiten des dazu

erforderlichen Stabspersonals, der Regimentsgerichtsbarkeit,
der Kriegszucht und Kriegsrechtspflege.

Die dritte Abtheilung umfaßt: die Lehre von dem Gar-
nisonsdienst.

Der deutsche Krieger findet demnach hier ein Handbuch,
welches die Vorschriften enthält, die jeder Kriegsdienst mit
dem andern gemein hat, und überhaupt über sehr vieles Be-
lehrung, was alle Regiments unberührt lassen. Wie noth-
wendig und nützlich einem jeden Krieger die möglichst genaue
Kenntniß der Kriegsdienstregeln ist, die ihm hier gegeben wer-
den, bedarf keiner besondern Ausführung. Es ist eine noth-
wendige Bedingung seines Standes, und nichts, selbst keine
Form darf ihm fremd bleiben, da bei der Ausübung seiner
Pflichten oftmals so viel darauf ankommt.

Dieses Werk ist zu haben in Karlsruhe bei Braun.

Landkarten - Verkauf.

V e r z e i c h n i s s

einer

sehr grossen Sammlung

von mehr als 3000 neuen und ältern zum Theil
seltenen und kostbaren chorographischen, topo-
graphischen, hydrographischen und militärischen

K a r t e n

so wie auch an 1000 Grundrissen und Prospekten
von Städten, Festungen und Schlössern und ge-
gen 900 Schlachten und Belagerungsplanen, wel-
che um beigesetzte billige Preise verkauft werden
sollen,

bei Gerhard Fleischer dem jüngern

in Leipzig.

Obiges Verzeichniß ist für 40 kr. zu erhalten bei August
Oswald in Heidelberg und Speyer.

Appenweier. [Nachtrag zu der Bekanntma-
chung, den an dem Vogt Gerwig u. zu Urloffen
verübten Mord betreffend.] Nachträglich zu unserer
Bekanntmachung vom 7. dieses, den an Vogt Gerwig, sei-
ner Frau, Tochter und Base in Urloffen grausam verübten
Mord betreffend, wird anmit weiter zur öffentlichen Kenntniß
gebracht: daß, wie bei Fortsetzung der Untersuchung sich in-
zwischen noch herausgestellt hat, Vogt Gerwig auch einen ei-
genen grüneisenen langen Sparbeutel gehabt,
welcher beiderseits mit beiläufig 500 fl. Geld angefüllt gewesen
seyn soll.

Dieses Geld bestand:

in alten französischen Louisd'ors;

in Napoleond'ors;

in ohngefähr 12 holländischen Dukaten;

in einem östreichischen Souveraind'or;

in einer spanischen Quadrupel;

in beiläufig 24 französischen 5 Liv. Thalern;

in vielleicht 12 ganz neuen bairischen Kronenthalern;

in mehreren s. g. brabantischen großen Thalern, und

in 4 russischen Silbermünzen, wovon zwei die Größe

eines kleinen Thalers, die übrigen zwei aber die Größe eines franz. 5 Liv. Thalers haben sollen.

Da nun auch dieses Geld mit oben beschriebnem grünseidenen Beutel in der Verlassenschaft des ermordeten Bogts Gerwig nicht vorgefunden wurde, somit unter anderm dessen Raubmördern auch in die Hände gefallen seyn dürfte, so ersuchen wir alle obrigkeitliche Behörden und Jedermann, auf mehrermähnten grünseidenen Beutel und oben beschriebene Geldstücken, vorzüglich aber auf die weniger in hiesigen Landen kursirenden Souveraind'or, spanische Quadrupel und 4 russische Silbermünzen, ein wachsames Auge zu haben, beim Vorkommen den verdächtigen Inhaber derselben zu arretiren, und wohlverwahrt hierher, oder an Großherzogliches Kriminalamt Offenburg transportiren zu lassen.

Appenweier, den 13. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttlinger.

Baden. [Fährniß-Versteigerung.] Mittwoch, den 7. Jan. 1818, und an den darauf folgenden Tagen, Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshaus zum Sternen dahier aus der Sammasse des hiesigen Krippenhofgutsbesizers, Johann Georg Jung von Stühheim, gegen baare Bezahlung in öffentlicher Steigerung verkauft werden: Gold und Silber, Manns- und Frauenkleider, Garnituren von Zobelpelz, Bettweil, Leinwand und Stuch, ein neues kupfernes Brandweinbrenngeschirr, Blech- und eisernes Küchengeschirr, schönes Sarcinwerk, Spiegel- und Glaswerk, Bilder, Uhren und sonstiger Hausrath.

Baden, den 10. Dez. 1817.

Das Oberbürgermeisteramt und der Stadtrath dahier.

H. Schneider,

Oberbürgermeister.

Neckarbischofsheim. [Fruchtzehnten-Versteigerung.] Der dem Falkenwirth David Weber zu Heidelberg und Christian Holtermann zu Siegelbach eigenthümlich zustehende große Fruchtzehnten auf Siegelbacher Gemarkung, soll im Wege gerichtlichen Zugriffs, auf Donnerstag, den 22. Jänner 1818, Nachmittags 1 Uhr, in loco Siegelbach öffentlich versteigert werden. Hierzu werden die Steigerungsliebhaber eingeladen.

Neckarbischofsheim, den 12. Dez. 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Wagner.

Eppingen. [Unterpfandsbücher-erneuerung.] Wegen mangelhafter Einrichtung der Unterpfandsbücher zu Sulzfeld ist es nöthig, daß eine Erneuerung derselben bewirkt werde. Zu diesem Zweck werden alle Gläubiger, welche ein gültiges Unterpfandsrecht auf Grundstücke und Realitäten in Sulzfelder Gemarkung haben, hiermit aufgefordert, ihre sowohl gerichtlich ausgefertigten Schutzverordnungen, als auch nur im Unterpfandsbuch notirte Forderungen entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift dem hierzu angeordneten Theilungskommissär zur Erneuerung und ferneren Eintragung den 12., 15. und 18. Jan. 1818 auf dem Rathhause zu Sulzfeld um so gewisser vorzulegen und zu liquidiren, als sie ansonst die durch Versäumung dieser Termine für sie entstehenden Rechtsnachtheile durch Geldschung ihrer Unterpfandsrechte sich selbst zuzuschreiben haben.

Eppingen, den 11. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wickens.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf eine von dem hiesigen Handelsmann Christian Griebach gegen den Glasbändler Jakob Sübner, aus Kreibitz in Böhmen, dahier angebrachte Schutzforderung von 150 fl. aus einem auf den hiesigen Kaufmann Vogel, d. d. Kreibitz den 15. Aug. 1816, auf 350 fl. ausgestellten, und auf den Handelsmann Griebach endossirten Wechsel, und auf die Bitte, um Bezahlung aus den dahier befindlichen Baaren des Schuldners, wird gedachter Jak. Sübner, da sein Aufenthaltsort nirgends hat erforscht werden können, öffentlich hiermit aufgefordert, binnen preceptorischer Frist von 6 Wochen den Gläubiger entweder zu befriedigen, oder binnen gleicher Frist seine Einwendungen gegen diese Forderung, und zwar unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, als sonst die eingeklagte Schuld für eingestanden und richtig angenommen, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, und der Kläger aus den dahier befindlichen Baaren des Beklagten, nach deren vorgängiger Versteigerung, befriedigt werden wird.

Karlsruhe, den 3. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Der von dem hiesigen Handelsmann Abraham Ettlinger der Jeannette Lenz von hier, jetzt Ehefrau des hiesigen Eisenhändlers Abraham Isaac Seeligmann, unter dem 14. Jul. 1804 über einen zu 6 pCt. verzinslichen Darlehn von 440 fl. ausgestellte Schuldschein, welcher sich früher in der Verwahrung des vor etwa 12 Jahren verstorbenen Oberlandrabbiners Elias Weil von hier befunden hat, ist seit dieser Zeit verloren gegangen, und es konnte dessen gegenwärtiger Besitzer nicht entgelt werden. Auf Anrufen beider Theile wird der etwaige Besitzer dieser Schuldurkunde nunmehr aufgefordert, binnen preceptorischer Frist von 6 Wochen seine Ansprache auf diesen Schuldschein unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, als er sonst hiermit ausgeschlossen, der Schuldschein selbst aber für mortifizirt erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 3. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Der unter der Großherzoglich Badischen Leibarenabiergarde aekändene Hautboist, Friedrich Brosch, von Kremmel, im Königreich Preussen, ist am 5. Nov. d. J. hier gestorben.

Es werden daher diejenigen, welche einen Anspruch an dessen Nachlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato, bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, und auszuweisen, widrigenfalls, nach Verfluß dieses Terms, das Vermögen an die bekannten Gläubiger ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 12. Dez. 1817.

Großherzogl. Badisches Auktorat.

Vogel.

Bischofsheim. [Aufforderung.] Der seit dem russischen Feldzuge vermisste Soldat Andreas Dehn von Eppingen hat ein Einstandskapital von 300 fl. hinterlassen, welches an Johann Lux in Lezelschurt ausgeliehen ist, und um dessen Ausfolgung bereits der Zollgarde Dehn dahier, Bruder des vermissten Dehn, und dessen Schwester, Sabina Dehn in Karlsruhe, dahier nachgesucht haben.

Die allenfallsigen unbekannteten Verwandten des Andreas Dehn, und wer etwa sonst einen Anspruch an besagtes Einstandskapital zu haben vermeint, werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigens sie nach Ablauf dieser Frist damit

nicht mehr gehört werden, in Betreff des Einkandeskapitals aber das weitere Besessliche veräußert werden wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 8. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stöber.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Die Kinder des vor kurzer Zeit mit Tod abgegangenen Bürgermeisters und Gastgebers zum Darmstädter Hof, Karl Wilhelm Tulla, haben dessen Verlassenschaft nur mit Vorzicht der Erbverzehrnis angezogen, und hierauf das Ansuchen gemacht, daß unter richterlicher Mitwirkung eine allgemeine Schulden-Liquidation vorgenommen werden möchte.

Diesemnach geht an alle diejenigen, welche etwas an die Verlassenschaft des gedachten Bürgermeisters und Darmstädter-Hofwirths Tulla zu fordern haben, der Ruf:

Dienstag, den 30. dieses Monats,

Vor- und Nachmittags, vor der Kommission, im Kaffeehaus Köllerschen Hause dahier, entweder persönlich zu erscheinen, oder genugsam Bevollmächtigte dahin abzusenden, ihre Forderungen anzugeben, und unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 5. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Heitersheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber die hierländische Verlassenschaft des dahier im September 1816 verstorbenen Grafen Ferdinand v. Frobera ist der Konkursprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 13. Jänner k. J., anberaumt, und zu dem Ende Hofgerichtsadvokat Hölzlin als Contradictor massae aufgestellt worden. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tage, unter Vorlegung der Beweisurkunden, um so gewisser auf der Amters-Referatskanzlei zu liquidiren, als im Ausbleibungsfall das Vermögen an die bekannten Creditoren gleich vertheilt wird, und nachher keine Rechtshilfe mehr gegeben werden kann.

Heitersheim, den 11. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Flaschnermeisters, Melchior Gravenauer, wird amnit der Konkursprozeß erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 15. Jan. k. J., anberaumt. Alle diejenigen, welche daher eine gerechte Forderung an denselben zu machen haben, werden amnit aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Sanitätskommissar zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlage allenfallsiger Beweisurkunden, gehörig zu liquidiren, und das Recht abzuwarten, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 17. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Koth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des zu Mont gerathenen Ja. Friedrich Kugler, Schusters von Spielberg, werden aufgefordert, ihre Forderungen bis Montag, den 29. Dez. d. J., Vormittags, bei Strafe des Ausschlusses, bei der Konkurskommission dafelbst anzugeben, und mittelst Vorlegung der Schuldturkunden zu beweisen.

Pforzheim, den 27. Nov. 1817.

Großherzogliches Kreislandamt.

Kutenrieth.

Philippsburg. [Vorladung.] Michael Böhler, lediger Bürgersohn von Weinsthal, hat angeblich bei seinem Meister, Janas Weser, Bierbrenner in Oberhausen, bei dem er in Arbeit gestanden, sich mehrerer Verantwortungen schuldig gemacht, und ist nach Pfingsten dieses Jahrs heimlich entwichen, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Solcher hat binnen 4 Wochen bei hiesigem Amt zu erscheinen, und sich über diese Anschuldigungen zu erklären, widrigenfalls das Besessliche gegen ihn erkannt werden soll.

Philippsburg, den 12. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haber.

Freiburg. [Edictalladung.] Elisabetha Esfelin von Freiburg, oder ihre Erben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr wegen Antragung einer durch den Tod des Soldaten Christian Hansmann angefallenen Erbschaft um so gewisser zu erklären, als sonst mit der Erbschaft nach den Gesetzen fürzufahren werden würde.

Freiburg, den 28. Nov. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Schnebler.

Eppingen. [Edictalladung.] Der schon 29 Jahre abwesende Johann Jakob Streiß von Itzingen, oder dessen rechtmäßige Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in ungefähr 500 fl. bestehende Vermögen in Besitz zu nehmen, indem es ansonst, nach Ablauf dieser Frist, seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Eppingen, den 9. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wildens.

Hornberg. [Edictalladung.] Johann Georg Herzmann aus Krumbühl, welcher schon lange von Haus abwesend ist, und keine Vollmacht zur Verwaltung seines in 2313 fl. 32 kr. bestehenden Vermögens zurückgelassen, dagegen nach eingegangenen Nachrichten unter dem französischen Militär den Feldzug in Rußland mitgebrant hat, und seit jener Zeit vermißt wurde, wird dadurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Hornberg, den 27. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jägerschmid.

Philippsburg. [Edictalladung.] Jakob Friedrich Schwind von Philippsburg, 38 Jahre alt, erlernte Anfangs die Handlung, studierte nachher die Wundarzneykunde in Heilbrunn, und ist seit 7 Jahren nichts mehr von sich hören. Er, oder seine Erben, werden hiermit aufgefordert, sich persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei untergeordneter Behörde binnen 12 Monaten zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu legitimiren, oder zu gemästigen, das sonst den nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt werde.

Philippsburg, den 25. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haber.